

# FÖRDERPROGRAMM DER KARL-ENIGK-STIFTUNG

---

## Zur Karl-Enigk-Stiftung

Ziel der Karl-Enigk-Stiftung (KES) ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachgebiets Parasitologie im deutschsprachigen Raum zu leisten. Schwerpunktmäßig soll dies durch gezielte Förderung von jungen Menschen, die eine besondere Begabung und Motivation für die Veterinärparasitologie in ihrem bisherigen Werdegang gezeigt haben, erreicht werden. Es ist der KES ein besonderes Anliegen, über die Unterstützung von Stipendiatinnen und Stipendiaten eine perspektivische Stärkung der Methodenkompetenz veterinärparasitologisch ausgerichteter Institutionen, insbesondere solcher mit Lehrauftrag, zu erreichen. Damit sollen junge Menschen auf möglichst breiter Basis und in einer frühen Phase ihres beruflichen Werdegangs für aktuelle Inhalte und moderne methodische Vorgehensweisen in der Veterinärparasitologie begeistert werden.

## Zur Förderung

Stipendiaten/innen müssen einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums der Tiermedizin, Biologie (Master), Medizin oder verwandter Bereiche nachweisen können. Von den Antragstellern/innen für ein Doktorandenstipendium wird erwartet, dass sie über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten vor Beantragung eine Tätigkeit in der experimentellen Parasitologie nachweisen und glaubhaft machen können, dass sie eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Parasitologie anstreben. Von Antragstellern/innen für ein Post-Doktorandenstipendium ist eine überdurchschnittliche Promotionsleistung in einem einschlägigen Bereich nachzuweisen.

Von besonderem Interesse sind Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Residency-Programms“ des European Veterinary Parasitology College.

Antragsteller/innen sollen zum Beginn des Förderungszeitraums im Falle eines Doktorandenstipendiums das 28., im Falle eines Post-Doktorandenstipendiums das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.



## KARL-ENIGK-STIFTUNG

Förderungsfähig sind Anträge sowohl aus der angewandten als auch der grundlagenorientierten Parasitologie. Entscheidend für die Bewertung, neben der vorausgesetzten wissenschaftlichen Qualität und Realisierbarkeit, ist, ob sich aus dem Antrag erkennen lässt, dass

- » der/die prospektive Stipendiat/in eine berufliche Perspektive in der Veterinärparasitologie im deutschsprachigen Raum erkennen lässt,
- » das Gastinstitut einen wesentlichen methodischen Zugewinn erwarten kann.

Die KES vergibt Stipendien an Doktoranden/innen oder Post-Doktoranden/innen für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten. Die Höhe der Förderung beträgt:

<u>Stipendium</u>	<u>Doktorandenstipendium</u>	<u>Postdoc-Stipendium</u>
<b>Grundbetrag €/Monatlich:</b>	1.300,00	2.300,00
<b>Kinderzulage €/Monatlich 1. Kind:</b>	400,00	100,00
<b>Kinderzulage €/Monatlich jedes weitere Kind bis zu maximal drei Kindern:</b>	100,00	100,00

Anträge sind grundsätzlich nur berücksichtigungsfähig, wenn ihnen ein Unterstützungsschreiben der Leitung einer parasitologisch ausgewiesenen Arbeitsgruppe vorliegt, aus dem hervorgeht, dass ein Arbeitsplatz, Betreuung durch einen in der Thematik ausgewiesenen Wissenschaftler sowie sächliche und personelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wissenschaftliche Entwicklung des/der Stipendiaten/in gesichert sind. Material-, Fahrt- oder zusätzliche Personalkosten sowie Verwaltungskostenpauschalen werden durch die KES grundsätzlich nicht übernommen.

Die Bewilligung erfolgt zunächst für 12 Monate, eine Verlängerung bis zu 36 Monaten wird in Aussicht gestellt. Eine Zwischenevaluierung erfolgt nach dem ersten Jahr. Die Qualität der bis dahin nachgewiesenen Forschungsarbeit ist für die Verlängerung des Förderzeitraums ein entscheidendes Kriterium. Drei Monate vor Ablauf des aktuellen Förderzeitraums ist ein Bericht über den bis dahin erzielten Fortschritt einzureichen. Nach Ablauf des gesamten Förderzeitraums ist ein Abschlussbericht vorzulegen, aus dem auch erkennbar sein soll, wie die weitere berufliche Laufbahn geplant ist.

Wird für ein/e Post-Doktorand/in, welche/r bereits ein Doktorandenstipendium der KES empfangen hat, eine Förderung bewilligt, so ist der Zeitraum des



# KARL-ENIGK-STIFTUNG

Doktorandenstipendiums derart anzurechnen, dass der maximale Zeitraum der Förderung 36 Monate nicht übersteigt. Ein Anspruch auf Bewilligung einer Verlängerung besteht nicht.

Auslandsaufenthalte können für maximal die Hälfte des Stipendienzeitraums durch die KES gefördert werden. In diesem Fall ist deutlich zu machen, inwiefern der Auslandsaufenthalt der eigenen wissenschaftlichen Ausbildung und dem Methodentransfer an die Gasteinrichtung im deutschsprachigen Raum dient.

Zusätzlich können Kurzaufenthalte von bis zu vier Wochen Dauer an einer in- oder ausländischen Gasteinrichtung oder Tagungsbesuche auf separaten Antrag des/der Stipendiaten/in unterstützt werden, sofern sie für das laufende Forschungsprojekt von überzeugender Relevanz sind oder eigene Ergebnisse vorgestellt werden sollen.

Bei groben Verstößen gegen die Grundlagen der Stipendienzusage behält sich die KES eine Rückforderung ausgezahlter Beträge vor.

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an den Fördersätzen der DFG und (bei Auslandsaufenthalten) des DAAD.

## Zum Verfahren

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen (ein gedrucktes Exemplar und PDF):

- » Motivationsschreiben
- » Angaben zur eigenen beruflichen Perspektive
- » Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung (max. 5 DIN A4 Seiten) des Forschungsvorhabens
- » Dargelegt werden sollen vor allem folgende Aspekte:
  - Ziele
  - Vorgehensweise (Methoden, Zeitplan, „milestones“)
  - Voraussetzungen (bestehende und ggf. noch zu schaffende)
  - Kooperationen (wissenschaftliches Netzwerk)
  - Bedeutung für das Fachgebiet/das Gastinstitut
- » Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- » Zeugnisse und Urkunden (in Kopie)
- » Betreuungszusage der Arbeitsgruppenleiterin oder des Arbeitsgruppenleiters
- » Gutachten einer externen Wissenschaftlerin oder eines externen Wissenschaftlers

Unvollständige Unterlagen führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Die Bewerbung ist unterjährig jederzeit möglich.



# KARL-ENIGK-STIFTUNG

Senden Sie Ihre Bewerbung an die

**Karl-Enigk-Stiftung**

im Stifterverband  
Anett Schlieper  
Baedekerstr. 1  
45128Essen

T 0201 8401-146  
anett.schlieper@stifterverband.de

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stiftungsvorstand.  
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

